



Regelung bei Hitzefrei an unserer Schule

Liebe Eltern,

wenn das Thermometer im Sommer in die Höhe klettert, fällt das konzentrierte Arbeiten in der Schule oft schwer. Gemäß den aktuellen Bestimmungen des Landes Brandenburg und der Katholischen Schulen kann Hitzefrei in Ausnahmesituationen durch die Schulleitung ausgesprochen werden. Die Temperatur soll dazu um 11.00 Uhr in einem repräsentativen Raum 25° C oder 25° C Außentemperatur um 10.00 Uhr betragen. Trifft dies zu, sollte nicht länger als bis 12.00 Uhr unterrichtet werden.

Wenn der Unterricht wegen Hitzefrei bereits mit der großen Pause beendet wird (nach der 4. Stunde für Klasse 1-3 und nach der 5. Stunde für Klasse 4-6), müssen die Schulen dafür sorgen, dass die Kinder betreut werden können.

Falls Sie dennoch wünschen, dass Ihr Kind bei Hitzefrei nach Hause geht (bei vorheriger Ansage im Hausaufgabenheft), benötigen wir hierzu Ihr schriftliches Einverständnis. Wir bitten Sie daher, uns den nachfolgenden Abschnitt ausgefüllt an die Klassenleitung zurückzugeben.

Freundliche Grüße

F. Weise-Drogi

Schulleiterin ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ -----

Hitzefrei-Regelung

Name des Kindes: _____ Kl.: _____

Ich bitte für mein Kind um folgende Regelung, wenn an der Katholischen Schule Bernhardinum – Grundschule HITZEFREI erteilt wird:

- Mein Kind soll bei Hitzefrei bis zu seinem regulären Schulende in der Schule/ Hort beaufsichtigt werden.
- Mein Kind darf, wurde Hitzefrei zuvor über das Hausaufgabenheft schriftlich angekündigt, nach Hause gehen.
- Mein Kind (Klassenstufe 5+6) darf bei Hitzefrei ohne weitere vorherige Rücksprache mit mir grundsätzlich um 12.30 Uhr nach Hause geschickt werden.

_____ Datum/ Unterschrift